

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2022)

zum Thema:

Waschbären in Berlin

und **Antwort** vom 04. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13637
vom 4. Oktober 2022
über Waschbären in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Stehen Waschbären in Berlin unter Naturschutz?

Antwort zu 1:

Als jagdbare Art unterliegt der Waschbär in Berlin dem Jagdrecht und nicht dem Naturschutzrecht. Er zählt darüber hinaus gemäß Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) bzw. nach Aufnahme in die sogenannte Unionsliste zu den invasiven gebietsfremden Arten.

Frage 2:

Warum ist das so? Die Population ist ja recht hoch.

Antwort zu 2:

In Deutschland gilt der Waschbär als weit verbreitete Art gemäß Artikel 19 der IAS-VO. Eine Beseitigung von bereits etablierten invasiven Arten aus dem Ökosystem wird allerdings grundsätzlich nicht mehr als umsetzbar gesehen. Die IAS-VO verpflichtet deshalb die

Mitgliedstaaten lediglich dazu, die Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen, sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft zu minimieren. Zu den bundesweit abgestimmten Managementmaßnahmen für den Waschbären gehören Maßnahmen zum Schutz geschützter Arten, wie u.a. das Anbringen von Baummanschetten an Horst- und Höhlenbäumen und die Einzäunung von Amphibiengewässern mit Stromlitzen in geeigneten Höhen. Für Berlin ist ferner von besonderer Relevanz die Managementmaßnahme „Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen Förderung der Art“, weshalb als Pilotprojekt im Jahre 2021 die „Waschbär-vor-Ort-Beratung“ gestartet wurde. (Link zum Bericht siehe unten). Dahin gegen wird die gezielte Bejagung von Waschbären durch viele Expertinnen und Experten nur unter besonderen Rahmenbedingungen für möglich und sinnvoll bewertet. Diese Rahmenbedingungen gibt es in Berlin in der Regel nicht.

Frage 3:

Wie wird das Waschbärenaufkommen kontrolliert und erfasst?

Antwort zu 3:

Daten zum Vorkommen von Waschbären liegen verschiedenen Berliner Behörden vor. Eine systematische Erfassung aller Managementarten ist allerdings personell und finanziell nicht leistbar und gemäß IAS-VO auch nicht vorgesehen.

Zur Umsetzung der IAS-VO und für ein entspanntes Nebeneinander von Mensch und Waschbär informiert die Senatsumweltverwaltung umfänglich darüber, dass sich der Bestand an Waschbären reduzieren lässt, indem Nahrungsquellen in der Stadt gemindert und mögliche Schlaf- und Vermehrungsstätten reduziert werden. Ziel ist es, dass „Schlaraffenland Stadt“ dem Waschbären ungemütlich zu machen und somit die Reproduktionsrate zu minimieren. Zur konkreten Unterstützung ist das Pilotprojekt (siehe Antwort zu Frage 2) initiiert und unter anderem auch ein Flyer entwickelt worden, der über Waschbären und die Situation informiert. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zu finden:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/waschbaer>.

Berlin, den 04.11.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz